

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	85/0
			6-11
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Rüsselsheim 2020

M-Nr.: 32/07

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Studie „Rüsselsheim 2020 – Zielsetzungen und Handlungsanleitungen für eine strategische Stadtentwicklung Rüsselsheims – im Rahmen des Programms Stadtumbau West – aus einer wirtschaftspolitischen Sicht und auf der bisherigen Arbeitsbasis“ von der HA Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Prof. Dr. Reinhard Hujer und Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup mit Datum von November 2006 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3 Oberziele und 5 Handlungsschwerpunkte (Seite 50 der Studie) für die inhaltliche und verbindliche Ausrichtung der Arbeit der nächsten Jahre bis 2020.

Oberziele für Rüsselsheim:¹

- Innovativer Standort mit dem Schwerpunkt Automobilentwicklung
- Aufgeschlossener Partner für Wirtschaft, Bürger und Region
- Zukunftsorientiertes Image

¹ Die Ziele sind die sprachlich vereinfachten und konzentrierten Oberziele aus der Studie.

Handlungsschwerpunkte

- Wirtschaft fördern
 - Innenstadt aufwerten
 - Attraktives Wohnen gestalten
 - Infrastruktur anpassen
 - Freizeit/Kultur/Bildung qualifizieren
3. Zur Zielerreichung wird der Magistrat mit der schrittweisen Umsetzung der in der Studie genannten Aufgabenfelder und Maßnahmen beauftragt. Es dient dabei der Kenntnis, dass der Magistrat zur weiteren Umsetzung und Konkretisierung der Studie Projektgruppen bilden wird. Projektgruppenergebnisse und etwaige Vorschläge werden der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2007 vorgelegt.
4. Um den Umsetzungsprozess von „Rüsselsheim 2020“ zu initiieren, zu unterstützen, zu steuern und zu kommunizieren sind nach heutiger Einschätzung Mittel für Personal- und Sachkosten in Höhe von 450.000 Euro in 2007 und 280.000 Euro in 2008 erforderlich.
5. Die erforderlichen Mittel für 2007 in Höhe von 450.000 € für Personal- und Sachkosten werden
- a) zum Teil (370.000 €) in einem neu einzurichtenden UA 6154 „Projekt Rüsselsheim 2020“ im Verwaltungshaushalt bereitgestellt.
Die Ausgaben für die Umsetzung des Projekts Rüsselsheim 2020 sind nach § 99 HGO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig. Für die Zeit nach Beendigung der vorl. Haushaltsführung gibt die Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bis insgesamt 370.000 € für Personal- und Sachkosten auf dem UA 6154. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Haushaltsstelle 2.7910.96000, Kosten für Maßnahmen der Stadtentwicklung.
- b) zum Teil (80.000 €) durch Entsperrung von Mitteln auf der Haushaltsstelle 1.7912.6100 (Maßnahmen der Stadtentwicklung) in Höhe von 80.000 € bereitgestellt.
6. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass
- a) der Antrag Nr. 81 vom 16.06.2004 „Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Zukunftsinvestition“ der CDU-Fraktion mit dieser Vorlage, die die Umsetzung der Studie „Rüsselsheim 2020“ einleitet, erledigt ist und
- b) der Antrag Nr. 16 vom September 2006 „Innerstädtisches Planverfahren“ der Fraktion Liste Rüssel bei der Arbeit der zu bildenden Projektgruppen berücksichtigt werden wird.

Begründung zu 1.:

Wichtige Indikatoren zur Stadt Rüsselsheim zeigen eine tendenziell negative Entwicklung an. Sowohl die Zahl der Arbeitsplätze als auch die Einwohnerzahlen gehen – auch im Vergleich zur Region – zurück, die Finanzkraft schwindet. Um diesen Trend zu stoppen und umzukehren, hat der Magistrat gemeinsam mit der Adam Opel GmbH einen Auftrag zur Erstellung einer mittel- bis langfristig ausgerichteten Stadtentwicklungskonzeption aus wirtschaftspolitischer Sicht erteilt.

Die Kosten in Höhe von 80.504,- € brutto wurden wie folgt aufgebracht:	
Land Hessen:	40.000,00 €
(im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“)	
A. Opel GmbH:	15.000,00 €
Stadt Rüsselsheim:	25.504,00 €

Die Beteiligung der Adam Opel GmbH verdeutlicht das Interesse des Unternehmens an der weiteren Entwicklung der Stadt des Firmensitzes. Auftragnehmer im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft waren:
 Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup (Volkswirt; TU Darmstadt),
 Prof. Dr. Reinhard Hujer (Wirtschaftswissenschaftler, Universität Frankfurt)
 und die Hessen Agentur als Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Landes Hessen.

Ziel der Auftragserteilung war es, eine fundierte Studie zu erhalten, die als Fundament der weiteren Stadtentwicklung dienen soll und aufgrund des wirtschaftlichen Sachverstands der Verfasser eine breite Basis in Rüsselsheim herstellen soll.

Die Studie basiert auf drei methodischen Grundlagen:

- a) Einer empirischen Analyse der Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten Rüsselsheims
- b) 40 Expertengesprächen (siehe Liste im Anhang der Studie)
- c) Auswertung der vorhandenen Studien und Gutachten zur Aktualisierung und Bündelung der darin enthaltenen Daten und Aussagen.

Begründung zu 2.:

Rüsselsheim 2020 eröffnet der Stadt neue Entwicklungsmöglichkeiten, sofern im Zuge der politischen Diskussion ein breiter Grundkonsens zu den wesentlichen Zielen und Handlungsschwerpunkten entsteht. Ein solches neues politisches Denken und Selbstverständnis ist der Studie zufolge zwingende Voraussetzung für den künftigen Erfolg, was eine zielgerichtete Sachauseinandersetzung über Einzelmaßnahmen nicht ausschließt. So gesehen empfiehlt es sich, die Studie zwar nicht als Ganzes zu beschließen, sie aber als Grundlage für eine strategisch fundierte Weiterentwicklung der Stadt zu verstehen.

So entwirft Rüsselsheim 2020 aus den Analysen und Prognosen der Trends, der Stärken- und Schwächenbetrachtung sowie der daraus abgeleiteten allgemeinen Zielsetzung für die Stadtentwicklung drei Oberziele, an denen sich die Entwicklung der Stadt orientieren soll.

Diese drei Ziele lauten:

1. *Innovativer Standort mit dem Schwerpunkt Automobilentwicklung,*
2. *Aufgeschlossener Partner für Wirtschaft, Bürger und Region,*
3. *Zukunftsorientiertes Image*

Ihnen kommt besondere Bedeutung zu, weil sie die mittelfristige Richtschnur für die Zielverfolgung durch die einzelnen Aufgabenfelder und Maßnahmen darstellen.

Aus diesem Grund beschließt die Stadtverordnetenversammlung diese drei Oberziele als Grundlage für die Verfolgung der langfristigen Positionierung Rüsselsheims (bis 2020).

Zur Realisierung dieser Ziele weist die Studie insgesamt fünf Handlungsschwerpunkte mit 15 weiteren Aufgabenfeldern der künftigen Stadtentwicklung aus (Seite 50 der Studie). Zentraler Schwerpunkt für künftiges Verwaltungshandeln soll die Stärkung der wirtschaftlichen Kräfte am Standort Rüsselsheim sein. Diesem Schwerpunkt werden vier weitere Schwerpunkte flankierend

zur Seite gestellt. Diese insgesamt fünf Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Bearbeitung sind:

- Wirtschaft fördern
- Innenstadt aufwerten
- Wohnen attraktiver gestalten
- Infrastruktur anpassen
- Freizeit/Bildung/Kultur qualifizieren

Diese querschnittsorientierten Handlungsschwerpunkte erfordern eine dynamische, ressortübergreifende Bearbeitung durch Politik, Verwaltung und weiterer sachkundiger Kräfte in Rüsselsheim.

Begründung zu 3.

Die 5 Handlungsschwerpunkte sind in der Studie mit insgesamt 55 Handlungsempfehlungen unterlegt. Zu ihrer Bearbeitung wird der Magistrat Projektgruppen mit jeweils max. 15 Mitgliedern bilden, bestehend aus Verwaltungsmitarbeitern, externen Fachleuten und Personen aus der Politik. Die Projektgruppen sollen die teilweise komplexen Aufgabenfelder und Maßnahmen (Beispiele: Aufgabenfeld „Einkaufsmöglichkeiten und Angebotsvielfalt im Innenstadtkern entwickeln“, S. 78 oder Maßnahme „Kooperationen zum Einzelhandelsbesatz in Opel Forum und Innenstadt“, S.80) konkretisieren, kostenmäßig bewerten und darauf aufbauend konkrete Beschlussvorschläge erstellen.

Alle Stadtverordnetenfraktionen sollen die Möglichkeit erhalten, mit jew. einem Vertreter an der Projektgruppenarbeit teilzunehmen. Die Projektgruppen sollen ihre Arbeitsergebnisse möglichst bis Herbst 2007 Magistrat und Stadtverordnetenversammlung vorlegen.

Die Arbeit in Projekten, insbesondere notwendig aufgrund der aufgaben-/ämterübergreifenden Komplexität bestimmter Themen, bindet viele Menschen in Rüsselsheim frühzeitig ein, schafft Transparenz und schafft Arbeitsplattformen, die auch von der Hessen-Agentur für Stadtumbauprozesse als sinnvoll eingestuft werden.

Handlungsempfehlungen, die keiner Projektarbeit bedürfen, wird der Magistrat direkt umsetzen. Als Beispiele seien hier die Intensivierung der Förderung ansässiger kleinerer und mittlerer Unternehmen oder verstärktes Werben für den Standort bei überörtlichen Multiplikatoren genannt.

Im Rahmen dieser Umsetzung, also auch in den Folgejahren, wird die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über den Status quo unterrichtet und dabei zu ggf. erneuter Beschlussfassung aufgefordert werden.

Begründung zu 4 und 5:

Unabhängig davon, ob die Maßnahmenbearbeitung sogleich durch die Verwaltung oder durch Projektarbeit geschieht, hat dieser eingeleitete Prozess der Umsetzung sowohl personelle als auch sachliche Konsequenzen. Um Rüsselsheim 2020 auf den Weg zu bringen und die Umsetzung (nach Beschlussfassung im Herbst 2007) als „kümmernde Stelle“ zu begleiten, sind zunächst für 2007 und 2008 zeitlich befristete (Personal-)Ressourcen bereit zu stellen. Dabei geht es um Unterstützung, Steuerung, Organisation und Kommunikation. Das heisst im Einzelnen, dass die Projekte untereinander koordiniert und aufeinander abgestimmt werden müssen (um z.B. Doppelarbeit zu vermeiden); dass gebündelt an den Magistrat berichtet werden muss; dass sowohl nach innen (in die Verwaltung) als auch nach draußen kommuniziert werden muss; dass die einzelnen Projektgruppen arbeitstechnisch und organisatorisch unterstützt werden müssen

(Einladungen, Protokolle, Sitzungsorganisation etc.); und dass sich fortlaufend Verantwortliche um die Umsetzung des Projekts 2020 kümmern müssen.

Dazu wird ggf. auch Unterstützung von außen notwendig sein, z.B. durch Fachbüros, Sachverständige oder auch durch Institutionen wie die Hessenagentur, die über reichhaltige Erfahrungen bei Stadtentwicklungsprozessen verfügen.

Geschätzte Gesamtkosten 2007	450.000 €
Geschätzte Gesamtkosten 2008	280.000 €

(geringer als 2007, da ohne externe Projektunterstützung)

Diese Mittel werden ausschließlich dazu erforderlich sein, den Prozess Rüsselsheim 2020 zu strukturieren und zu organisieren. Konkrete Umsetzungen, wie z.B. eine Neugestaltung des Mainvorlandes, werden mit anderen Mitteln zu finanzieren sein.

Begründung zu 5b.:

Im Haushaltsplan 2007 stehen 200.000 € für Maßnahmen der Stadtentwicklung zur Verfügung. Davon sind 120.000 € vorläufig nicht freigegeben worden. Mit dieser Vorlage wird konkret beschrieben, wie der für die Stadtentwicklung maßgebliche Prozess Rüsselsheim 2020 strukturiert und eingeleitet werden soll, so dass eine Entsperrung der Mittel möglich ist.

Begründung zu 6.:

Die genannten Anträge der CDU und Liste Rüssel zielen in ihrer Intention auf eine umfassende Stadtentwicklungsstrategie für die Stadt Rüsselsheim.

Mit der Erstellung der Studie „Rüsselsheim 2020“ und dem eingeleiteten Umsetzungsprozess wird dem CDU-Antrag Rechnung getragen, teilweise sind darin enthaltene Vorschläge zwischenzeitlich bereits umgesetzt (Stadtentwicklungsgesellschaft, Innenstadtsanierung/-förderung). Daher kann dieser Antrag als erledigt betrachtet werden.

Der Antrag der Liste Rüssel wird im Umsetzungsprozess von „Rüsselsheim 2020“ Berücksichtigung finden und dort (z.B. in den Projektgruppen) auf die Zielführung und Umsetzbarkeit geprüft.

Rüsselsheim, den 6.2.2007

Jo Dreiseitel
Bürgermeister